

Niederschrift
über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 30.11.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:08 Uhr – 19:20 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Zier

bis 18:30 Uhr (TOP 6.2)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Gäste:

Herr Fritz Planungsbüro Drees & Huesmann

Herr Sell Planungsbüro Claussen-Seggelke

Herr von Behren Planungsbüro Tischmann Schrooten

Verwaltung:

Herr Groß Bauamt

Frau Mittmann Bauamt

Frau Mosig Bauamt

Herr Spree Amt für Verkehr

Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 30. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 30.11.2017 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss gratuliert sie Frau Zier zur Geburt ihrer Tochter und überreicht ihr stellvertretend für die Mitglieder der Bezirksvertretung einen Blumenstrauß.

Auf Vorschlag von Herrn John fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

Beschluss:

Die Beratungen zu TOP 9 „Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 Stadtbahn zum Campus Nord“ erfolgen nach den Beratungen zu TOP 7 „Angelegenheiten des Radverkehrs“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Bürgerdialog zum Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen

Von zwei Besuchern werden Fragen zum Bürgerdialog vom 08.06.2017 zur Ortsteilentwicklung Babenhausen gestellt. Es wird zum einen darauf hingewiesen, dass in der verschriftlichten Zielfindung des Konzeptes von einer zweiten Querung über den Johannisbach als Qualifizierungsmaßnahme für die Babenhauser Straße gesprochen werde. Dieser möglicherweise folgenschwere Vorschlag sei während des Bürgerdialoges nicht thematisiert worden, so dass sich die Frage stelle, was dieser Vorstoß bezwecken sollte.

Frau Viehmeister erwidert, dass die Auswertung der Ergebnisse des Bürgerdialoges noch anhalten würde und sich die Bezirksvertretung seitdem nicht mehr inhaltlich mit dem Thema befasst hätte. Welche Maßnahmen in Zukunft zu treffen seien, werde man erst im weiteren Verfahren klären können.

Ein weiterer Besucher hinterfragt kritisch, warum die Planungen zum Neubaugebiet an der Grünwaldstraße in dem Ortsteilentwicklungskonzept keine Berücksichtigung gefunden hätten. Vor dem Hintergrund dieser neuen Entwicklungen seien die Ergebnisse des Bürgerdialoges als bedeutungslos anzusehen.

Von Frau Viehmeister wird daran erinnert, dass man im Bereich der Grünwaldstraße seit vielen Jahrzehnten Planungsrecht über einen Bau-

ungsplan habe. Eine Neuentwicklung dieses Gebietes sei daher immer wieder ein wichtiges Thema in der Bezirksvertretung gewesen. Die Grünwaldstraße befinde sich überdies ganz am Rande des Untersuchungsraumes und werde die Kernthemen der Ortsteilentwicklung in Babenhäusern nur unerheblich beeinflussen.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 bis zum Campus Nord

Einige Einwohner greifen die geplante Stadtbahnverlängerung auf und äußern die Befürchtung, dass überhaupt keine Pläne zur baulichen Erweiterung des nördlichen Campus existieren würden, was doch letztendlich als einzige Legitimation für die Verlängerung der Linie 4 dienen sollte. Weiter wird die Auffassung vertreten, dass sowohl das Dürerviertel als auch das geplante Neubaugebiet an der Grünwaldstraße ausreichend über den Linienbusverkehr erschlossen seien. Unter diesen Gesichtspunkten sei die neue Stadtbahnhaltestelle an der Dürerstraße obsolet.

Frau Viehmeister verdeutlicht, dass sie die vorgebrachten Behauptungen zur Campus-Entwicklung nicht kommentieren werde. Darüber hinaus verweist sie auf den Inhalt der Vorlage und die bevorstehenden Beratungen unter Tagesordnungspunkt 9.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12.10.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12.10.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Sachstand zur Baugebietsentwicklung B-Plan 3. Änderung II/Ba 2.1 "Gellershagen/Menzelstraße"

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilung des Bauamtes:

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Baugebietes im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Dißmann liegen seit Rechtskraft des Bebauungsplanes im Dezember 2016 vor. Ein erster Bauantrag wurde inzwischen eingereicht (Freistellungsverfahren).

Bezüglich der Erschließung gab es umfangreiche Klärungsbedarfe (auch mit Straßen.NRW). Der Erschließungsvertrag ist nun aber seit Mitte September 2017 wirksam. Die Ausführungspläne liegen dem Amt für Verkehr vor und wurden bereits genehmigt. Somit ist von einer zeitnahen Erschließung und Entwicklung des Baugebietes auszugehen; der genaue Zeitrahmen bleibt jedoch dem Investor überlassen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Sanierung und Verbesserung der Beleuchtung in dem Forellenweg

Von Herrn Imkamp wird nachfolgende Mitteilung des Amtes für Verkehr verlesen:

Aus Standsicherheitsgründen müssen in dem Forellenweg sechs Beleuchtungsmasten ausgetauscht werden. Bei der Überprüfung musste zudem festgestellt werden, dass die Mastabstände für eine gleichmäßige Ausleuchtung der Straßen zu groß sind. Deshalb sollen zwei weitere Masten für die Straßenbeleuchtung aufgestellt werden. Die 2 neuen Masten sollen auch mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 18.400,- €.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Babenhauser Straße zwischen Bornweg und Neues Feld/Wiesental

Herr Imkamp verliest die folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Zur Erstellung einer durchgängigen Beleuchtung an der Babenhauser Straße, im Bereich des Erschließungsgebietes Hollensiek, zwischen Bornweg und Neues Feld/Wiesental, werden die dort vorhandenen, 8 Meter hohen Beleuchtungsmasten durch weitere sechs Masten für die Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 SE ergänzt.

Die derzeitige Beleuchtung im fortfolgenden Bereich, zwischen den Straßen Neues Feld/Wiesental bis zur Grundschule Babenhausen, muss, bedingt durch die Verlegung von neuen Misch- und Regenwasserkanälen im Gehwegbereich, während der Arbeiten für die Kanäle zunächst demontiert werden. Im Anschluss an diese Arbeiten wird eine durchgängige Geh- und Radwegbeleuchtung mit 5 Meter hohen Masten und LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 530 installiert. Die Mastabstände der neuen Beleuchtung werden ca. 40 Meter betragen. Da sich der Abschnitt Bornweg bis Grundschule Babenhausen an der freien Strecke befindet, werden für die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung keine Anliegerbeiträge anfallen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Gesamtkonzept Ochsenheide

Von Herrn Imkamp wird nachfolgende Mitteilung des Umweltamtes auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 20.10.2017 zum „Gesamtkonzept Ochsenheide“ verlesen:

Frage:

„Wann wird die Bezirksvertretung Gadderbaum an der Erstellung des „Gesamtkonzepts Ochsenheide“ beteiligt bzw. wann werden die Einzelheiten des Konzeptes vorgestellt?“

Antwort:

Es handelt sich bei der Ochsenheide um ein Naturschutzgebiet mit gesamtstädtischer Bedeutung als Erholungsschwerpunkt. Es sind die drei Bezirke Mitte, Gadderbaum und Dornberg flächenmäßig berührt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht entwickelt sich die Ochsenheide deutlich negativ. Deshalb wurde im September 2017 einem Landschaftsplanungsbüro der Auftrag zur Erstellung eines Besucherlenkungs- und Managementkonzeptes erteilt.

Wenn ein erster Entwurf vorliegt, wird dieser vor der Sommerpause 2018 den drei Bezirksvertretungen, dem Naturschutzbeirat und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur Beratung vorgelegt.

Zu Punkt 3.5 Neue Bushaltestelle Schäferdreesch

Im Anschluss verliest Herr Imkamp die folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Mit der Beschlussvorlage Drs.-Nr. 5173/2014-2020 haben die Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 07.09.2017 und der Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 19.09.2017 die Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) in der Dornberger Straße auf Höhe Schäferdreesch beschlossen.

Im Zuge dieser Baumaßnahme besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche Bushaltestelle der Linie 24 einzurichten. Damit werden die nördlich und südlich der Dornberger Straße gelegenen Wohngebiete mittig und somit optimal durch den ÖPNV erschlossen. Die heutigen Haltestellen An der Wolfskuhle und Mönkebergstraße befinden sich am Rande des Ortsteils. Die neuen Haltestellenpositionen befinden sich in Fahrtrichtung jeweils vor der Querungshilfe (Hinweis: Der Lageplan ist in digitaler Form Bestandteil der Niederschrift). Sie werden nach dem derzeit geltenden Standard barrierefrei mit einem 18 cm hohen und 18 m langen Buskap und einem optischen und taktilen Leitsystem versehen. Der Anschluss der beiden Haltestellen an das vorhandene Wegenetz wird ebenfalls barrierefrei hergestellt. Die Einrichtung der Haltestelle soll mit dem Bau der Querungshilfe erfolgen.

Zu Punkt 3.6 Gewerbegebiets-Gespräch "Auf dem Esch"

Frau Viehmeister berichtet über eine Gesprächsrunde im Gewerbegebiet „Auf dem Esch“ zusammen mit den ansässigen Unternehmen sowie Vertretern aus Wirtschaftsförderung und Verwaltung. Sie sieht das Erfordernis, die Entwicklungen in der heimischen Wirtschaft politisch zu unterstützen und schlägt vor, dass die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Dornberg über den aktuellen Sachstand im Gewerbegebiet berichten sollte.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Mittelzuweisungen für die Dornberger Kindertagesstätten (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5801/2014-2020

Anfrage:

Mit welchen Mittelzuweisungen ist für die Dornberger Kitas (Städtische und freie Träger) zu rechnen und wofür können diese Mittel eingesetzt werden?

Zusatzfrage:

Ist damit zu rechnen, dass diese Mittel künftig jährlich zur Verfügung gestellt werden?

Herr Imkamp verliest sodann die Stellungnahme des Jugendamtes:

Zur Anfrage:

Für die Dornberger Kitas (städtische und freie Träger) ist insgesamt mit einem Betrag von ca. 520.000,- € zu rechnen.

Die Mittel sind nicht zweckgebunden. Jeder Kita-Träger kann daher eigenständig entscheiden, wofür er die Mittel einsetzt. Für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Bielefeld hat der Rat der Stadt Bielefeld am 08.11.2017 (TOP 4.3) beschlossen, die Mittel vollständig oder vorrangig für die Qualitätsverbesserung in den Kitas einzusetzen.

Zur Zusatzfrage:

Nein. Es handelt sich um eine einmalige Zahlung, die die Kita-Träger in den beiden Kita-Jahren 2017/2018 und 2018/2019 einsetzen können.

Hinweis: Der Landesgesetzgeber plant, das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz), das die Grundlagen und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen regelt, mit Wirkung ab 01.08.2019 (Beginn des Kita-Jahres 2019/2020) zu reformieren und die Finanzierung der Kita-Träger zu verbessern.

Hierzu liegen bisher jedoch keine belastbaren Informationen vor, die eine Bewertung ermöglichen würden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Neues „Wohnlagen Gutachten“ für den Bielefelder Mietspiegel 2018
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.11.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5839/2014-2020

Anfrage:

Warum wurde ein neues „Wohnlagen Gutachten“ für den Bielefelder Mietspiegel 2018 erhoben und in wie weit führt die neue Eingruppierung zu einer Erhöhung der Mieten im Stadtbezirk Dornberg?

Zusatzfrage 1:

Was bedeutet das speziell für die Siedlung Wellensiek; wird sie durch das Gutachten in eine andere/höherwertige Gruppierung eingestuft?

Zusatzfrage 2:

Was sind hier die Bewertungskriterien?

Unter Beachtung des Mangels an bezahlbarem Wohnraum und der eingeführten Mietpreisbremse dürfte das neue „Wohnlagen Gutachten“ nicht auch noch zu einer Erhöhung der Mieten führen.

Herr Imkamp verliest folgende Stellungnahme des Bauamtes:

*Es gibt kein „Wohnlagen Gutachten“ für den Bielefelder Mietspiegel 2018, sondern lediglich eine Wohnlagenkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld. Diese Wohnlagenkarte wurde 2017 im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:
<http://www.gars.nrw.de/ga-bielefeld/>*

Die Wohnlagenkarte basiert auf der Einschätzung von rd. 30 Mitgliedern (Gutachter) im Gutachterausschuss. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein unabhängiges, in seinen fachlichen Entscheidungen nicht an Weisungen gebundenes Gremium. Der Gutachterausschuss hat die Wohnlage um den Wellensiek als gut eingestuft.

Da die ersten Überlegungen für die Umfrage zum neuen Mietspiegel 2018 zeitgleich mit der Veröffentlichung der Wohnlagenkarte erfolgten, ist im Mietspiegelgremium die Idee entstanden, zusätzlich zur Abfrage der Wohnlage bei den Vermietern/Mietern auch eine Auswertung der Daten auf Basis der neuen Wohnlagenkarte in Betracht zu ziehen.

Eine Entscheidung hierzu ist noch nicht gefallen, da das beauftragte Institut (F+B, Hamburg) die Datenanalyse noch nicht beendet und noch keine Aussage zu dem Thema getroffen hat.

Die AG Mietspiegel, bestehend aus Mieterbund OWL, Haus & Grund, Maklerverband IVD, Wohnungswirtschaft, Gutachterausschuss und der Stadt Bielefeld wird im Dezember 2017 mit dem externen Institut das Thema erörtern und eine Entscheidung zum Thema Wohnlagenkarte treffen.

Der Gesetzgeber fordert bei qualifizierten Mietspiegeln eine differenzierte Berücksichtigung von Wohnlagen. Dennoch wird die Wohnlagenkarte auf keinen Fall Bestandteil eines qualifizierten Mietspiegels 2018 sein, sondern allenfalls als Anlage zur Orientierung zur Einschätzung der Wohnlage erwähnt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Abrechnung der Baukosten des Umbaus der Wertherstraße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5807/2014-2020

Anfrage:

Warum wurde die Baumaßnahme Wertherstraße abgerechnet, obwohl in allen Bürgerinformationen die Kostenfreiheit betont wurde?

Zusatzfrage 1:

Warum wurde den Anliegern eine Nachberechnung der Grundstückszufahrten angedroht, obwohl die Maßnahme bereits abgerechnet ist?

Zusatzfrage 2:

Wurde den Anliegern eine Einsicht in die Rechnungsunterlagen gewährt und warum sind die Widersprüche nach über einem Jahr noch nicht bearbeitet?

Herr Imkamp nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Zur Anfrage:

Die Anlieger wurden in einer Anwohnergemeinschaft am 13.05.2014 im Bürgerzentrum Dornberg über die bevorstehenden Baumaßnahmen in der Wertherstraße von Wellensiek bis Zehlendorfer Damm umfassend informiert. Dabei wurde auch die Frage der Anliegerbeiträge unter Benennung des voraussichtlich insgesamt auf die Anlieger zu verteilenden Aufwandes und eines in etwa pro Quadratmeter Grundstücksfläche zu erwartenden Beitrages erörtert. Auch das Informationsschreiben des Amtes für Verkehr, das am 16.06.2014 vor Baubeginn an alle Anwohner verteilt wurde, enthält einen Hinweis darauf, dass die Baumaßnahmen die Heranziehung zu Anliegerbeiträgen nach sich ziehen werden.

Zur Zusatzfrage 1:

Die Straßenbau- und Beleuchtungsmaßnahme Wertherstraße von Wellensiek bis Zehlendorfer Damm wurde im Jahre 2016 nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) abgerechnet. Die Heranziehungsbescheide wurden am 23.11.2016 erteilt.

Abgerechnet wurden der Aufwand für die Verbesserung und Erneuerung der Gehwege, den erstmaligen Ausbau eines durchgehenden beidseitigen Radweges, die Verbesserung der Oberflächenentwässerung durch Erneuerung der Rinne und eine größere Anzahl von Sinkkästen, sowie die Erneuerung des Beleuchtungskabels.

Mit Heranziehungsbescheiden vom 13.11.2017 wurden Mehrkosten für Gehwegüberfahrten erhoben, die im Rahmen der Straßenbaumaßnahme angefallen waren. Nach § 16 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) sind solche Mehrkosten anzufordern, wenn eine Straße wegen der Art des Gebrauchs durch einen Dritten aufwendiger hergestellt werden muss, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht. Das war bei den Gehwegüberfahrten der Fall, weil Gehwege im Bereich von Überfahrten stärker und aufwendiger befestigt werden müssen als es in Bereichen, die nicht mit Kraftfahrzeugen überfahren werden, notwendig ist. Auf die Anlieger, die eine Grundstückzufahrt haben, wurden die Kosten umgelegt, die im Bereich der jeweiligen Zufahrt über die Kosten einer normalen Gehwegbefestigung hinausgehen.

Zur Zusatzfrage 2:

Allen Beitragspflichtigen wurde in der Anlage zu den Heranziehungsbescheiden vom 23.11.16 die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Abrechnungsunterlagen angeboten. Auch in Telefongesprächen mit Anliegern wurde darauf immer wieder hingewiesen. Die Anlieger haben von der Möglichkeit jedoch nur sehr vereinzelt Gebrauch gemacht.

Im Widerspruchsverfahren werden alle vorgebrachten Widerspruchsgründe im Interesse der Widerspruchsführer eingehend geprüft. Hierfür ist auch die Beteiligung anderer Dienststellen wie des Bauamtes und der technischen Abteilungen des Amtes für Verkehr notwendig. Die Prüfung ist im Fall der Wertherstraße noch nicht abgeschlossen. Erst nach Prüfung aller Widerspruchsgründe werden alle Widerspruchsbescheide für eine Maßnahme gleichzeitig erteilt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Grundstückstausch oder Kauf Kirchdornberger Str. 1
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5803/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer Kirchdornberger Straße 1 mit dem Ziel zu verhandeln, dass die bisher als Parkplatz genutzte Fläche nicht bebaut wird. Dabei ist ein Grundstückstausch, z. B. mit der Parkfläche neben der Einfahrt zum DRK-Heim (kein Grundstück der Stadt Bielefeld) oder mit anderen geeigneten Grundstücken, als auch ein Kauf der Fläche durch die Stadt Bielefeld in Erwägung zu ziehen.

Herr Berenbrinker begründet den Antrag und führt aus, dass sich die Bezirksvertretung in den vergangenen Monaten intensiv mit der in Rede stehenden Bebauung auf dem Parkplatzgrundstück Kirchdornberger Straße 1 auseinandergesetzt habe. Tenor sei stets gewesen, dass ein neuer Baukörper an diesem Standort dem historischen Erscheinungsbild im Ortskern sicherlich nicht zuträglich wäre. Zudem fehle es perspektivisch an dringend erforderlichen Parkmöglichkeiten für Gastronomie und Friedhof. Da auch die bestehende Erhaltungssatzung eine Bebauung nur marginal beeinflussen könnte, plädiere er dafür, die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit dem Investor zu bitten, um über mögliche bauliche Alternativen zu verhandeln. Die freie Parkfläche neben dem DRK-Heim betreffend könnte die Stadt Bielefeld als Vermittler auftreten; gegebenenfalls stünden auch noch andere (städtische) Grundstücke in oder außerhalb von Kirchdornberg als geeignete Verhandlungsmasse zur Verfügung.

Herr John vertritt die Auffassung, dass eine Verdichtung im vertretbaren Maße auch für Kirchdornberg grundsätzlich denkbar sei. Der Umstand, dass bei einer Bebauung im Zentrum auch wichtige Stellplätze entfallen würden, sei jedoch in der Tat sehr unglücklich. Nach kurzer Diskussion erteilt auch er dem Antrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer Kirchdornberger Str. 1 mit dem Ziel zu verhandeln, dass die bisher als Parkplatz genutzte Fläche nicht bebaut wird. Dabei ist ein Grundstückstausch, z. B. mit der Parkplatzfläche neben der Einfahrt zum DRK Heim (kein Grundstück der Stadt Bielefeld) oder mit anderen geeigneten Grundstücken, als auch ein Kauf der Fläche durch die Stadt Bielefeld in Erwägung zu ziehen.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Neubau eines Verbrauchermarktes
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5806/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg begrüßt die Planungen zum Neubau eines Verbraucherneumarktes auf dem Grundstück südlich der Dornberger Straße gegenüber der Hausnummer 270.

Die Verwaltung wird gebeten, auf Basis der in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung (18.10.2017) vorgestellten Planung, ein Bebauungsplanverfahren für den Bereich einzuleiten.

Herr Berenbrinker erinnert daran, dass man sich seit ca. drei Jahren mit dem potenziellen Neubau eines Verbrauchermarktes in Hoberge-Uerentrup beschäftige. Immer wieder habe es die Aussage vom Betreiber gegeben, dass der aktuelle Standort auf Grund der begrenzten räumlichen Kapazitäten nicht dauerhaft gehalten werden könnte. Vor diesem Hintergrund seien der Bezirksvertretung verschiedene Konzepte eines Neubaus auf der gegenüberliegenden Seite der Dornberger Straße vorgelegt worden. Trotz mehrfacher Beratung in der Arbeitsgruppe würde bislang keine eindeutige Aussage seitens der Bezirksvertretung vorliegen, ob eine Entwicklung der Flächen überhaupt angestoßen werden sollte. Seine Fraktion sei sich der Tatsache bewusst, dass bereits Grundsatzbeschlüsse getroffen worden seien, die einer Bebauung entgegenstünden. Aber in der Auffassung, dass es offensichtlich keine anderen Grundstücksoptionen in Hoberge-Uerentrup gebe und in Anbetracht des durchaus realistischen Szenarios einer Nahversorgungslücke, würde man einem entsprechenden Neubau auf der Südseite der Dornberger Straße zustimmen.

Herr John bezeichnet die dargestellte Entwicklung als investorenbetriebene Planung, wodurch die Politik immer mehr unter Druck gesetzt werde. Er habe eigentlich zu Beginn der Wahlperiode vernommen, dass eine Bebauung südlich der Dornberger Straße von keiner Fraktion der Bezirksvertretung Unterstützung finden würde. Entsprechend überrascht sei er nun, dass seitens der CDU derart deutliche Worte zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Verbrauchermarkt außerhalb des bestehenden Einzelhandelskonzeptes zu hören seien. Man habe die Dornberger Straße immer als konsequente Grenze empfunden, um die Naherholungs- und Naturschutzgebiete dauerhaft schützen zu können. Darüber hinaus würde ein massiver Baukörper der enorm wichtigen Frischluftgewinnung aus dem Teutoburger Wald für das Wohngebiet Mönkebergstraße einen unübersehbaren Riegel verschieben. Seine Fraktion könne eine solche Entwicklung nicht gutheißen.

Herr Sensenschmidt stellt heraus, dass sich seine Fraktion an die getroffene Koalitionsvereinbarung halten und dem vorliegenden Antrag damit nicht zustimmen werde. Gleichwohl vertrete er persönlich die Auffassung, dass man sich mit den aktuellen Entwicklungen im Einzelhandel durchaus kritisch auseinandersetzen müsste, insbesondere mit den sich mehrenden Schließungen kleinerer Filialen. Es bestünde sonst die Gefahr, dass man irgendwann tatsächlich ohne Nahversorgung in Uerentrup leben müsste.

Herr Vollmer lehnt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu diesem Zeitpunkt strikt ab. Seiner Auffassung nach würde es allein aus verfahrensrechtlichen Gründen und wegen den bestehenden Konflikten mit der übergeordneten Raumplanung zu keiner Realisierung kommen. Er stellt es überdies in Frage, ob der örtliche Supermarkt angesichts des zunehmenden Onlinehandels mit Lebensmitteln noch zukunftsorientiert sei.

Herr Graeser, Herr Paus und Herr Berenbrinker erinnern noch einmal an die kürzlich erfolgten Filialschließungen in anderen Bezirken Bielefelds und veranschaulichen damit den Fall eines plötzlichen Rückzugs der Bünting-Gruppe aus Uerentrup. Man vergebe auch die einmalige Chance, die allseits kritisierte Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt zu entschärfen und dem Bereich endlich einen neuen Charakter zu erteilen.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2017

Die Bezirksvertretung Dornberg begrüßt die Planungen zum Neubau eines Verbraucherneumarktes auf dem Grundstück südlich der Dornberger Straße gegenüber der Hausnummer 270. Die Verwaltung wird gebeten, auf Basis der in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung (18.10.2017) vorgestellten Planung, ein Bebauungsplanverfahren für den Bereich einzuleiten.

- bei 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 6 **Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW**

Zu Punkt 6.1 **Verkehrssituation Spandauer Allee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5764/2014-2020

Frau Viehmeister nimmt Bezug auf die vorliegende Eingabe von Herr Niemeier (*Hinweis: Text siehe Vorlage*) zur Verkehrssituation in der Spandauer Allee und unterstreicht die Problematik mit der Schilderung eigener Eindrücke. Sie sehe ebenfalls dringenden Handlungsbedarf, entweder baulicher Art oder mittels unterschiedlicher Anpassungen in der Verkehrsführung. Die einst als temporär eingestufte Erhöhung der Verkehrsdichte durch diverse Umleitungen oder durch die Eröffnung der neuen Fachhochschule sei nun ein Dauerzustand, unter dem alle Anlieger zu leiden hätten.

Herr Berenbrinker stimmt den schriftlichen Ausführungen von Herrn Niemeier zu und schlägt vor, die in der Eingabe genannten Maßnahmen von der Verwaltung umfassend prüfen zu lassen. Es sollte sich ein sinnvolles Handlungskonzept ergeben, wie die Situation in Zukunft beruhigt werden könnte. Dabei müssten auch die Entwicklungen im Baugebiet Fürfeld unabweisbar mit einbezogen werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem problematischen Knotenpunkt Wertherstraße/Großdornberger Straße.

Herr Vollmer begrüßt diese Vorgehensweise und ergänzt, dass er eine parallele Behandlung der Thematik in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung für sinnvoll erachte.

Die Empfehlung von Herrn Berenbrinker aufgreifend lässt Frau Viehmeister wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die in der Bürgereingabe von Herrn Hans-Jürgen Niemeier aufgeführten Vorschläge zur Beruhigung der Verkehrssituation in der Spandauer Allee zu prüfen und die Ergebnisse im Rahmen eines verkehrlichen Gesamtkonzeptes der Bezirksvertretung Dornberg vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Zugang zum Innenhof am Lohmannshof-Zentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5767/2014-2020

Im Folgenden begründen Frau Timmermann und Herr Kunze die vorliegende Petition (*Hinweis: Text siehe Vorlage*), die sie stellvertretend für die Initiative Gestaltung Lohmannshof-Zentrum (IGL-Z), Alt und Jung Südwest e.V. und der Kindertagespflegestelle „Kleine Riesen“ an die Bezirksvertretung gerichtet hätten. Dabei gehen sie nochmals eindringlich auf sämtliche Probleme ein, die durch Fahrzeuge hervorgerufen werden, die den Innenhof zu verschiedenen Tageszeiten befahren würden. Die ohnehin irritierende Einfahrtsbeschilderung zum Be- und Entladen würde dabei von vielen Autofahrern bewusst ignoriert oder gar nicht erst wahrgenommen werden. Kontrollgänge des Ordnungsamtes hätten anscheinend auch nicht den gewünschten Effekt erzielen können, so dass nun Alternativen geprüft werden müssten.

Nach kurzer Aussprache herrscht Einvernehmen in der Bezirksvertretung, dass eine zwingende Notwendigkeit zum Befahren des Platzes nicht ersichtlich sei. Außer der Polizei, Rettungskräften und Fahrzeugen des Umweltbetriebes sollte fortan Niemanden ein entsprechender Zugang gewährt werden. Die ansässigen Geschäfte hätten allesamt einen von der Straßenseite aus zugänglichen Hintereingang, welcher für Warenanlieferungen genutzt werden könnte. Die Bequemlichkeit einzelner Kundinnen und Kunden dürfe nicht höher gestellt werden, als die Sicherheit der sich im Innenhof aufhaltenden Personen.

Herr Sensenschmidt möchte bei einer Umsetzung dieser Variante zumindest eine Gewährleistung, dass man der Post und der Apotheke jeweils einen eigenen, für Anlieferungen reservierten, Parkplatz zur Verfügung stellt.

Sodann fasst man folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den Zugängen zum Innenhof am Lohmannshof-Zentrum Sperrposten (Bielefelder Schließung) zu errichten, so dass der Platz nur noch im Bedarfsfall von Polizei, Rettungskräften und Bediensteten des Umweltbetriebes mit Kraftfahrzeugen befahren werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Angelegenheiten des Radverkehrs

Zu Punkt 7.1 Radverkehrsnetz Bielefeld, Haupttroutennetz für den Alltags-Radverkehr

hier: Anpassungen durch Er- und Überarbeitung von Freizeit-routen („Radfahren wie in Holland!“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5693/2014-2020

Herr Spree vom Amt für Verkehr erläutert im Folgenden die Anpassungen und Ergänzungen im Haupttroutennetz auf dem Gebiet des Stadtbezirks Dornberg. Insbesondere geht er auf nachfolgende Kritikpunkte ein:

- Die Beckendorfstraße sei für normale Radfahrerinnen und Radfahrer keine zumutbare Alternative für die Verbindung Jöllenbeck-Schröttinghausen. Auch wenn es wegen der mangelhaften Wegequalität im Beckendorfer Mühlenbachtal eine Ausweichroute geben müsste, so dürfe diese nicht über eine der Hauptverkehrsstraßen führen (*Paus*).
- Die Zielsetzung „Radfahren wie in Holland“ sei angesichts der topografischen Gegebenheiten in Dornberg und ganz Bielefeld ernsthaft in Frage zu stellen. Im Übrigen sei eine strikte Trennung von Radweg und PKW-Fahrbahn, wie im Nachbarland, auf vielen Strecken nicht ansatzweise realisierbar (*Kleinesdar*).
- Es sei nicht nachvollziehbar, warum die wichtige Verbindung über den Hof Meyer zu Wendischhof aus dem Netz genommen werde, zumal mittlerweile eine entsprechende Umfahrungsmöglichkeit angelegt worden sei (*Haemisch*).
- Ein stimmiges Gesamtkonzept sei wesentlich zielführender als punktuelle Anpassungen der Routenführung bzw. Beschilderung. Die Verwaltung sollte endlich deutlich machen, wofür die vielen radverkehrsgebundenen Fördergelder eingesetzt werden. Der vorliegende Entwurf werde den Erwartungen nicht gerecht (*Berenbrinker*).

Herr Spree verweist auf den Inhalt der Vorlage und führt aus, dass einige Routen aus verschiedenen Gründen nicht mehr dem Anspruch einer Hauptroute gerecht werden könnten und daher umzulegen seien. Teilweise müssten auch Routen entfallen, da ehemals angedachte Baumaßnahmen in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden könnten. Sämtliche Änderungen würden bei der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes berücksichtigt, wodurch langfristig gesehen zentrale Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte gesetzt werden.

Herr John und Herr Gieselmann sprechen sich dafür aus, die Verwaltungsvorlage heute mit Beschluss auf den Weg zu bringen und den weiteren Prozess in der Arbeitsgruppe fachlich zu begleiten.

Herr Berenbrinker stellt heraus, dass seine Fraktion aus den vorgenannten Gründen dem Konzept die Zustimmung verweigern werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, den Anpassungen und Ergänzungen des Hauptroutennetzes für den Alltags-Radverkehr und der Einführung des Freizeitnetzes entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen.

- bei 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7.2

Fernradweg Borgholzhausen - Werther - Bielefeld im Zuge der L 785

Herr Spree nimmt Bezug auf die Informationsvorlage (Drucks. 5528/2014-2020) zum Fernradweg, die in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.10.2018 behandelt worden ist. Er führt aus, dass die Stadt Borgholzhausen aus eigenem Ansinnen im Rahmen eines Bundeswettbewerbes eine Projektskizze zum Bau des Radweges entlang der L 785 bis Bielefeld eingereicht habe. Nachdem diese Skizze positiv bewertet worden sei und Anträge mit Kostenschätzungen hätten gestellt werden müssen, sei es am 17.10.2017 zu einem Abstimmungsgespräch aller beteiligten Kommunen und Straßen.NRW als Straßenbaulastträger gekommen. Neben der Tatsache, dass Straßen.NRW zahlreiche Anforderungen an den Bau des Radweges gestellt hätte, seien auch Unstimmigkeiten bezüglich des Fördersatzes zu verzeichnen gewesen. Bielefeld müsste als finanzschwache Kommune bei einer Realisierung nur 10% der Baukosten tragen; Werther und Borgholzhausen jedoch 30%. Für die Stadt Werther mit dem größten Streckenanteil sei derzeit eine Kostenübernahme von ca. 300.000,- € finanziell nicht zu leisten. Daher werde das Projekt aktuell nicht weiter verfolgt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.3

**Bürgerradweg Schröttinghausen - Häger
Sachstandsbericht**

Herr Spree erinnert daran, dass es im Zuge der Streckenplanung für den Bürgerradweg erheblichen Abstimmungsbedarf mit dem Umweltamt hinsichtlich der notwendigen Fällung von straßenbegleitenden Bäumen gegeben hätte. Die Möglichkeit einer ortsnahen Ersatzpflanzung werde nun im Naturschutzbeirat beraten.

Ein positives Votum vorausgesetzt, könnte das Ingenieurbüro im Frühjahr 2018 mit der konkreten Planung beauftragt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Nach den Beratungen zu TOP 7 wird TOP 9 behandelt
(Protokollierung siehe Seite 18 der Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/36.00 "Wohnquartier Grünewaldstraße" für das Gebiet südlich der Dürerstraße, westlich der Schlosshofstraße sowie östlich und nördlich der Bebauung entlang der Cranachstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 5709/2014-2020

Drucksache: 5870/2014-2020

Frau Mittmann vom Bauamt erläutert einleitend, dass im Bereich der Grünewaldstraße bereits seit dem Jahr 1963 Planungsrecht durch einen Bebauungsplan bestehe. Eine entsprechende Neuaufstellung sei im Jahr 2000 verfahrensrechtlich angestoßen aber letztendlich nicht realisiert worden, da sich die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Flächen nicht hätten einigen können. Mittlerweile habe man sich wieder zusammengefunden und einen Investor mit der weiteren Entwicklung beauftragt.

Herr von Behren vom Planungsbüro stellt anhand einer Präsentation das neue Konzept für eine Bebauung an der Grünewaldstraße vor (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form Bestandteil der Niederschrift*).

Herr Berenbrinker begründet im Anschluss den Antrag seiner Fraktion (*Drucks. 5870/2014-2020, Text siehe Anlage zur Niederschrift*) und führt aus, dass man in dem vorliegenden Entwurf erhebliche Mängel erkannt habe, die einer Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss entgegenstehen würden. Bei dem Ausmaß des neuen Wohnquartiers sei es enorm wichtig, die frühzeitige Bürgerbeteiligung dieses Mal mit einem bereits überarbeiteten Planentwurf durchzuführen, in dem die Anregungen seiner Fraktion berücksichtigt seien. Die übliche Sprachregelung, dass Änderungen im weiteren Verfahren eingearbeitet werden könnten, rufe immer wieder Skepsis innerhalb der Bürgerschaft hervor.

Herr Huber teilt viele Bedenken der CDU-Fraktion und spricht sich dafür aus, die Vorlage heute in 1. Lesung zu behandeln und die Planung zunächst noch einmal im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung inhaltlich abzustimmen.

Von Herrn John wird deutlich gemacht, dass viele Punkte des CDU-Antrages von der Fraktion der Grünen generell mitgetragen werden könnten. Gleichwohl sei der Aufstellungsbeschluss unter dem Aspekt der gravierenden Wohnungsknappheit in Bielefeld zeitlich unabweisbar.

Sowohl Verzögerungen als auch schwerwiegende Planungsänderungen könnten bei diesem Verfahrensschritt von den Eigentümergemeinschaften äußerst kritisch aufgefasst werden. Zudem bestehe seiner Auffassung nach doch seit langer Zeit Einvernehmen in der Bezirksvertretung, dass eine bauliche Entwicklung an der Grünewaldstraße schnellstmöglich angestoßen werden sollte. Herr John plädiert dafür, den Antrag der CDU nach dem Aufstellungsbeschluss in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung zu beraten.

Herr Sensenschmidt würde es auch begrüßen, wenn der Antrag zurückgezogen und die einzelnen Punkte zusammen mit den Planern und der Verwaltung in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert werden. Der Antragstext könnte dafür als Anlage zur Niederschrift aufgenommen werden.

Frau Mittmann erläutert, dass einige wesentliche Punkte des CDU-Antrages ohnehin erst im weiteren Verfahren zum Entwurfsbeschluss geklärt werden könnten, da hierfür umfangreiche Abstimmungen mit anderen Fachbereichen erforderlich seien. Heute sei die Frage zu klären, ob dieses erste städtebauliche Konzept grundsätzlich mitgetragen werden könnte.

Nach ausführlicher Diskussion über den Antrag der CDU-Fraktion erklärt sich Herr Berenbrinker bereit, den Antrag zurückzuziehen, sofern in der Bezirksvertretung Einvernehmen bestehe, dass sämtliche Punkte im weiteren Verfahren zum Entwurfsbeschluss ausführlich beraten werden müssten. Der konkrete Antragstext sei daher zwingend zur Niederschrift aufzunehmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1. Das mit Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2000 eingeleitete Verfahren für den Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 "Grünewaldstraße" wird eingestellt.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 "Wohnquartier Grünewaldstraße" für das Gebiet südlich der Dürerstraße, westlich der Schlosshofstraße sowie östlich und nördlich der Bebauung entlang der Cranachstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Grenze des räumlichen Geltungsbereichs verbindlich.**
- 3. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/36.00 "Wohnquartier Grünewaldstraße" soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.**

5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans durchzuführen.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
7. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

- bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Hinweis des Schriftführers:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.01.2018 merkt Herr Berenbrinker zur Niederschrift an, dass man sich bei den Beratungen zu Tagesordnungspunkt 8 seiner Auffassung nach darauf verständigt hätte, den Beschlusstext um eine Formulierung zu erweitern, die eine Berücksichtigung und insbesondere Prüfung aller Punkte des CDU-Änderungsantrages (Drucks. 5870/2014-2020) im weiteren Verfahren festsetze. Der verschriftlichte Hinweis, dass der Antrag als Bestandteil der Niederschrift anzusehen sei, habe den Inhalt betreffend für die Verwaltung keinerlei bindende Wirkung.

-.-.-

Zu Punkt 9

Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/Schloßhofstraße und Ausbau der Schloßhofstraße bis nördlich der Altdorferstraße

sowie

215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Abschließender Beschluss zur 215. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/G 21

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5653/2014-2020

Herr Sell vom zuständigen Planungsbüro berichtet anhand einer Präsentation über die Auswertung und Abwägung wesentlicher Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form Bestandteil der Niederschrift*).

Dabei habe es sich vorwiegend um Ergänzungen zu den Planzeichnungen sowie den textlichen Festsetzungen und Hinweisen zum Satzungsbeschluss gehandelt. Ein Großteil der Anregungen und Bedenken, die im Zuge der öffentlichen Auslegung vorgetragen worden seien, habe man zurückgewiesen.

Herr John gibt im Anschluss zu verstehen, dass seine Fraktion der Stadtbahnverlängerung, wie bereits in den vorherigen Verfahrensschritten, nicht zustimmen werde. Die Bedenken über die beabsichtigten Eingriffe in naturschutzrelevante Bereiche in Verbindung mit einer keineswegs bedarfsorientierten ÖPNV-Planung seien weiterhin zu groß.

Von Herrn Berenbrinker wird mitgeteilt, dass sich die CDU-Fraktion in den letzten Tagen nochmals sehr intensiv mit der umfangreichen Verwaltungsvorlage auseinandergesetzt und nach reiflicher Abwägung die Überzeugung davongetragen habe, den Bebauungsplan als richtungsweisende Maßnahme zu befürworten.

Herr Vollmer möchte den Ausbau des bestehenden ÖPNV-Netzes grundsätzlich begrüßen. Da die Verwaltung jedoch weiterhin mit veralteten Datensätzen und Verkehrsprognosen gearbeitet hätte, entspräche die derzeitige Planung nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Er sehe überdies große Defizite, was die errechneten Fahrgastprognosen und den angestrebten Modal Split betreffen würde. Dementsprechend müsste er dem vorliegenden Entwurf seine Zustimmung verweigern.

Herr Gieselmann erinnert daran, dass man sich bereits vor vielen Jahren darauf verständigt hätte, zunächst die Stadtbahnanbindung auf den Weg zu bringen, bevor im nördlichem Campus-Bereich das weitere Planungsrecht für bauliche Maßnahmen hergestellt werde. Was vormals als Angebot für Studierende konzipiert gewesen sei, werde sich auf Grund der Planungen zum Neubaugebiet an der Grünwaldstraße als attraktive und sinnvolle Erschließung eines ganzen Quartiers entwickeln. Seine Fraktion werde die Verwaltungsvorlage mittragen.

Herr Huber hält die Aufstellung des Bebauungsplanes trotz einiger Planungsmängel für zustimmungswürdig. Letztendlich müsste das weitere Verfahren aber darauf ausgelegt sein, in einigen Jahren den Ringschluss der Linien 3 und 4 anzustreben.

Bevor Frau Viehmeister über die Vorlage abstimmen lässt, einigt sich die Bezirksvertretung darauf, Herrn Beigeordneten Moss zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um ihn im nichtöffentlichen Teil über die aktuellen Entwicklungen auf dem Campus-Gelände zu befragen.

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß Anlage C 1 zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen (Anregung und Bedenken) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" und zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß der Anlage C 2.1

- Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4.1.2, 1.4.1.3, 1.4.1.4, 1.4.1.6, 1.4.1.8)

- Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12)

berücksichtigt bzw. ihnen wird gefolgt.

- Deutsche Telekom (Ifd. Nr. 2.10.a)

- moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13.4)

- BUND (Ifd. Nr. 2.37)

zurückgewiesen bzw. ihnen wird nicht gefolgt.

Die sonstigen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage C 2.1

- Umweltamt 360.21 (Ifd. Nr. 1.4.1.1, 1.4.1.5, 1.4.1.7,)

- Polizeipräsidium Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1b.1, 2.1b.2, 2.1b.3)

- Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Ifd. Nr. 2.8)

- Landwirtschaftskammer NRW (Ifd. Nr. 2.9)

- Deutsche Telekom (Ifd. Nr. 2.10.b, 2.10.c)

- moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13.1, 2.13.2, 2.13.3, 2.13.5)

- IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (Ifd. Nr. 2.23)

- Bezirksregierung Düsseldorf (Ifd. Nr. 3.8)

werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Stellungnahmen (Anregung und Bedenken) aus der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" und zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß der Anlage C 2.2

lfd. Nr. 40.9, 40.10
teilweise berücksichtigt.

lfd. Nr. 2-3, 4.1a, 4.4, 6-12, 13.1-13.8, 14-16, 18-26, 27.1, 27.2, 27.4,
28-35, 36.2, 37-39,
40.1-40.8, 40.11, 41-55, 56.2, 56.3, 57-74)
zurückgewiesen bzw. ihnen wird nicht gefolgt

Die sonstigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit allgemeinen
Hinweisen und Bedenken gemäß Anlage C 2.2
lfd. Nr. 1, 4.1b, 4.2, 4.3, 5, 13.9, 17, 27.3, 36.1, 56.1
werden zur Kenntnis genommen.

5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß der Anlage C 2 Pkt. 3 beschlossen.
6. Die 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
7. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" wird mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
Die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) und § 6 Abs. 5 BauGB (abschließende Darstellungen des Planverfahrens) wird beigelegt.

- bei vier Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Wohngebiet Fürfeld

Zu Punkt 10.1 Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 "Wohngebiet Fürfeld" für das Gebiet südöstlich der Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße
- Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 5551/2014-2020

Drucksache: 5871/2014-2020

Herr Fritz vom Planungsbüro berichtet anhand einer Präsentation zu den Änderungen und Konkretisierungen der Planungsunterlagen für den Satzungsbeschluss (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form Bestandteil der Niederschrift*). Dabei thematisiert er insbesondere die Abwägung wesentlicher Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange.

Herr Graeser, Herr John und Herr Gieselmann stellen im Anschluss die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Planern und der Verwaltung im zurückliegenden Verfahren heraus.

Auf Nachfrage von Herrn Haemisch erläutert Frau Mittmann, dass der Bereich der Rotunde auf Grund der angestrebten Kleinstwohnungen bei der Quotierung des sozialgeförderten Wohnraums nicht berücksichtigt worden sei. Sofern dort wider Erwarten kein Wohnraum für Studierende realisiert werden könnte, würde auch in dem Bereich die 25%-Regelung greifen müssen.

Herr Berenbrinker begründet sodann den Antrag seiner Fraktion (*Drucks. 5871/2014-2020, Text siehe Beschluss, Punkt 6*) und betont gleichermaßen, dass eine Neuplanung des Verkehrsknotens Wertherstraße/ Großdornberger Straße nicht automatisch die Anlage eines Kreisverkehrs bedeuten sollte. Man habe bereits die Planungen zum Baugebiet „Fürfeld“ danach ausgerichtet, dass eine mögliche Stadtbahntrasse auf der Wertherstraße für die Zukunft freigehalten werde. Diese Option dürfe man sich durch einen Kreisverkehr nicht verbauen.

Unter Berücksichtigung des Antrags der CDU-Fraktion fasst die Bezirksvertretung folgenden, den Beschlussvorschlag ergänzenden,

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
 - Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1, 2, 3.1, 3.3, 4, 5.1)
 - Heimatverband Dornberg e. V. (Ifd. Nr. 1)
 - Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Ifd. Nr. 2)
 - Geologischer Dienst NRW (Ifd. Nr. 3)
 - Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 4)
 - Polizeipräsidium Bielefeld (Ifd. Nr. 9.1)
 - Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 12.7)werden gemäß der Anlage A 2 zurückgewiesen.

- Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3.2)
 - Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 12.1-12.6)
 - Untere Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 13)
- wird gemäß der Anlage A 2 stattgegeben.
- Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3.4 - 3.6)
 - moBiel GmbH (Ifd. Nr. 5)
 - Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 (Ifd. Nr. 6)
 - Unitymedia NRW GmbH (Ifd. Nr. 7)
 - Deutsche Telekom Technik GmbH (Ifd. Nr. 8)
 - Polizeipräsidium Bielefeld (Ifd. Nr. 9.2)
 - Landwirtschaftskammer NRW (Ifd. Nr. 10)
 - Bezirksregierung Detmold, Dez. 33 (Ifd. Nr. 11)
- werden gemäß der Anlage A 2 zur Kenntnis genommen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan werden gemäß der Anlage A 2 Pkt. 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ für das Gebiet südöstlich der Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ist öffentlich bekannt zu machen. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB ist dem Bebauungsplan beizufügen.
6. *Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, dem Hinweis zur Änderung der Verkehrsregelung Wertherstraße/ Großdornberger Straße (s. Abschnitt A2, S. 19, Punkt 4) zu folgen und gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW eine Neuplanung und einen Umbau dieses Verkehrsknotenpunktes durchzuführen.*

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Benennung von drei Straßen im Gebiet des Bebauungsplanes „Wohngebiet Fürfeld – II/G 15“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5578/2014-2020

Nach kurzer Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Wohngebiet Fürfeld – II/G 15“ werden

die Planstraße A Wannseeweg,
die Planstraße B Blankenburger Weg und
die Planstraße C Müggeheimer Weg

benannt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G3 "Kreuzkrug" (Wohnprojekt Zittauer Straße) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5156/2014-2020

Frau Mosig vom Bauamt berichtet, dass es im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum angestrebten Satzungsbeschluss keine wesentlichen Planungsänderungen gegeben habe. Anzumerken sei, dass der Verwaltungsvorstand auch bei diesem Einzelprojekt die Anwendung der 25%-Regelung für den geförderten Sozialwohnungsbau angeordnet habe.

Herr Kleinesdar möchte sichergestellt wissen, dass sich die Verwaltung nochmals mit der bekannten Stellplatzproblematik in der Zittauer Straße befassen werde. Anlieger hätten bereits in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung auf den hohen Parkdruck hingewiesen, der mit zusätzlichen Wohneinheiten in der Straße voraussichtlich noch verstärkt werde.

Herr Haemisch spricht sich für eine Ausweisung von neuen Grabeland-Flächen aus. Es sollte für die in der Zittauer Straße entfallenen Flächen an geeigneter Stelle im Stadtbezirk Ersatz geben.

Beschluss:

- 1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.**
- 2. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 wird gemäß der Anlage A 2.2 stattgegeben (Ifd. Nrn. 1, 3).**

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 werden gemäß der Anlage A 2.3 beschlossen.
4. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" (Wohnprojekt Zittauer Straße) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße, wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 "Hainteichstraße/Menzelstraße" für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5640/2014-2020

Herr Kleinesdar teilt mit, dass seine Fraktion den Abschluss des lange ruhenden Verfahrens sehr begrüßen würde. Allerdings hätte man sich nach so langer Zeit eine erneute Bürgerinformationsveranstaltung vor dem Satzungsbeschluss gewünscht.

Beschluss:

1. Das seit September 2009 ruhende Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird hiermit wieder aufgenommen um es zum Abschluss zu bringen (Satzungsbeschluss).
2. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden gemäß Anlage A, Teil 1 zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A, Teil 2 nicht berücksichtigt (lfd. Nrn. 1, 2, 3, 4 und 5).

4. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A, Teil 2 berücksichtigt (Ifd. Nr. 6).
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ werden gemäß Anlage A, Teil 3 beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird mit Text und Begründung gemäß §10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Beratungsgegenstand: Erweiterung der Urnenbaumbestattungen auf dem Friedhof Kirchdornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5567/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Dem Gestaltungsplan - siehe Anlage - zur Erweiterung von Baumbestattungen in Form von Urnenwahlgräbern auf dem Friedhof Kirchdornberg wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift

-.-.-

Zu Punkt 14

Bezirkliche Sondermittel

Nach kurzer Aussprache einigen sich die Mitglieder der Bezirksvertretung, dass die Beratungen über einen Zuschuss an das „Haus Wellensiek“ im Jahr 2018 fortgesetzt werden sollen. Dann möge man auch über einen Zuschuss an den Förderverein des Freibades in Schröttinghausen entscheiden.

Beschluss:

Aus Sondermitteln der Bezirksvertretung Dornberg sind folgende Zahlungen zu veranlassen:

Zuschuss für das Projekt „Bergmannsweg Kirchdornberg“	275,- €
Zuschuss für den Förderverein Freibad Dornberg für die Umgestaltung des Planschbeckenbereichs	750,- €
Zuschuss für das Projekt „Partizipation – Kinderstube der Demokratie“ der ev. Kindertagesstätte in Babenhausen	750,- €
Anschaffung von 3 Hundekotbeutel Spendern	790,- €
Anschaffung von 4 Stehtischen inkl. Hussen für Veranstaltungen im Bürgerzentrum Amt Dornberg	393,- €
Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bürgerzentrum Amt Dornberg	220,- €
Aufstellung von 2 Nordmantannen zur Adventszeit am Bürgerzentrum	160,- €
Anschaffung einer neuen Lichterkette für den Weihnachtsbaum im Außenbereich des Bürgerzentrums	231,- €
Zuschuss für die Bewirtung am Tag des Ehrenamtes 2017	510,- €
Musikalische Begleitung am Tag des Ehrenamtes 2017	300,- €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Sitzungen der Arbeitsgruppe Kohlebergbau vom 25.10.2017 und 22.11.2017:

Herr John berichtet, dass man in allen Belangen des Projektes „Bergmannsweg Kirchdornberg“ im Zeitrahmen liege und sowohl die Informationstafeln als auch die Flyer noch in diesem Jahr weitestgehend fertiggestellt werden sollten. Die Hörspiele der Studierenden müssten nur noch in der finalen Endfassung überarbeitet und aufgenommen werden.

Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung vom 18.10.2017:

Frau Viehmeister berichtet über die Beratungen mit dem Baumt zur Überarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für Kirchdorn-

berg. Laut Aussage von Herrn von Neumann-Cosel sei eine Neufassung ein höchst aufwendiger und langwieriger Prozess. Darüber hinaus würde er die Auffassung vertreten, dass die Satzung in der jetzigen Form robust und inhaltlich ausreichend dargelegt sei.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 16.1 **Schutz von ortsbildprägenden Bäumen im Bereich der Wellensiek-Siedlung**

Drucksache: 4669/2014-2020

Unter Berücksichtigung des ergänzenden Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg vom 18.05.2017 zur Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek teilt das Bauamt mit, dass es verfahrensrechtlich nicht möglich sei, ortsbildprägende Bäume über das Instrument einer solchen Satzung schützen zu lassen. Ein entsprechender Schutz ließe sich nur über einen Bebauungsplan, die Ernennung zum Naturdenkmal oder eine Baumschutzsatzung herstellen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16.2 **Überarbeitung der Beete im Innenhof des Einkaufszentrums Lohmannshof**

Drucksache: 5515/2014-2020

Mit Bezug auf den Beschluss vom 12.10.2017 teilt der Umweltbetrieb mit, dass man die überstehenden Beet-Umrandungen auf dem Innenhof am Lohmannshof-Zentrum bereits Mitte November entsprechend gekürzt hätte. Eine Gefährdung für Passanten sei dementsprechend nicht mehr gegeben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Viehmeister,
Bezirksbürgermeisterin

Imkamp,
Schriftführer